

verbunden sind. Viel zweifelhafter ist für mich die zweite Frage gewesen in Bezug auf die Vermehrung der Officiere. Indessen bei einer Vergleichung unserer Armeeorganisation mit der anderer Staaten habe ich mich auch für Bejahung dieser Frage entscheiden müssen und durch die Erfahrungen, die in den letzten vier Wochen in Schleswig gemacht worden sind, bin ich in dieser meiner Ansicht nur bestärkt worden. Habe ich aber damals diese Frage bejahen müssen, so suche ich gegenwärtig vergeblich nach Gründen, die mich veranlassen könnten, ein Nein an die Stelle des Ja zu setzen, was ich am 21. März ausgesprochen habe. Daß ich in dieser Auffassung der Frage, die uns damals vorlag, nicht ganz vereinzelt stehe, dafür könnte ich Bezug nehmen auf verschiedene Aeußerungen anderer Abgeordneten, die im Laufe der damaligen Debatte gefallen sind. Im Uebrigen kann ich mich in meiner Ansicht auch heute nicht beirren lassen durch den Umstand, der angeführt wird und den ich selbst nicht ganz verkenne, nämlich, daß jetzt schon eine große Anzahl Officiersstellen vacant sind und es dem Kriegsministerium kaum möglich sein wird, diese zu ergänzen und 59 neue Officiere zu schaffen. Ich gebe das zu und ich wünsche jedenfalls nicht, daß das Kriegsministerium, um diese Vacanzen ergänzen zu können, einen Weg einschlägt, der schließlich vielleicht nicht im Interesse der Armee liegen möchte. Allein ich habe das am 21. März gewußt so gut, wie heute, und wenn es damals mich nicht abgehalten hat, die Bewilligung auszusprechen, um dadurch das Kriegsministerium, wenigstens was die Geldmittel anlangt, in die Möglichkeit zu versetzen, die Armee in der für nothwendig erkannten Weise zu organisiren, so kann es dies auch heute nicht. Ich würde hiernach eigentlich am liebsten einem Votum zugestimmt haben, was uns vorschläge, das Decret vom 7. April pure zurückzuweisen und dabei stehen zu bleiben, daß die Ansicht, die wir bei der ersten Verhandlung gehabt haben, von uns heute noch für die richtige gehalten wird. Indes muß ich mich bescheiden, daß nach dem Grundsatz, den man — mit Recht oder Unrecht, will ich heute unerörtert lassen — einmal befolgen zu müssen glaubt, man Seiten der Kammer eine Forderung, die die Regierung zurückgezogen hat, nicht sogleich wieder aufnehmen kann und ich werde mich daher darauf beschränken, gegen die neuen Vorschläge unserer geehrten Deputation zu stimmen.

Die geehrte Deputation hat in unmittelbarer Verbindung mit der Zurückziehung des Postulats für 59 Officiere ein Postulat von $\frac{1}{2}$ Mgr. Menagezuschuß für die Mannschaften gebracht und ich bitte den Herrn Präsidenten um Verzeihung, wenn ich dieses nach dem Berichte der Deputation angenommenen Zusammenhanges wegen schon jetzt auf diesen Punkt zukomme. Für mich besteht dieser Zusammenhang nicht. Ich würde und werde, da es von vielen Seiten für zweckmäßig und billig erachtet wird, für $\frac{1}{2}$ Mgr. Menagezuschuß stimmen, gleichviel, ob

die 59 Officiere bewilligt werden, oder nicht. Jedes dieser Postulate muß für sich betrachtet und nach seiner inneren Nothwendigkeit beurtheilt werden. Im Familienhaushalte ist es jedenfalls richtig, daß man die Ausgaben in der Hauptsache nach den Einnahmen bemißt; im Staatshaushalte aber, wenigstens sobald die Steuerfrage mit in Betracht kommt, ist es, glaube ich, anerkannter Grundsatz der Volkswirthschaft, daß innerhalb der vorhandenen Steuerkraft die Einnahmen sich richten müssen nach dem Bedürfniß der Ausgaben; daß wir auf der einen Seite 60,000 Thlr. ersparen, kann an sich keinen Grund abgeben, diese Summe in einer anderen Richtung zu verwenden.

Abg. Koch: Ich würde auf das Wort verzichtet haben, da ich mit Anderen in schweigender Ablehnung des Postulats der Regierung den besten Fingerzeig für dieselbe über die Stimmung, welche in der Kammer herrscht, erblickt haben würde, wenn nicht der Herr Abg. von Postitz-Wallwitz eine gewisse Consequenz dafür in Anspruch genommen hätte, daß Diejenigen, welche früher mit der Majorität gestimmt haben, heute gegen den Antrag der Deputation stimmen müßten. Es wird mir daher gestattet sein, meine abweichende Ansicht zu begründen und dabei auf die Beweggründe meiner früheren Abstimmung zurückzukommen. Ich habe bei der ersten Berathung des Militärbudgets geglaubt, erwägen zu müssen, daß die Staatsregierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine volksthümliche, der deutschen Ehre und dem deutschen Rechte entsprechende Politik verfolgt hat; ich habe geglaubt, mich daran erinnern zu sollen, daß wir kurz vorher, als die österreichischen und preussischen Truppen eigenmächtig durch Bundesgebiet nach Schleswig einrückten, unsere Regierung aufgefordert hatten, die Fahne der Mittelstaaten hoch zu halten und unter Umständen Alles daran zu setzen, um das gekränkte Ansehen derselben zu schützen. Ich habe aber auch ferner geglaubt, in Leitung der inneren Verwaltung des Landes ein freisinnigeres, vom constitutionellen Geiste getragenes System zu erkennen, und wenn nun die Regierung die Erhöhung der Wehrkraft der Armee für unerläßlich erklärte, um dieselbe in vollständig leistungsfähigen Zustand zu versetzen, so glaubte ich, dieser Regierung das Postulat nicht verweigern zu sollen. Ich konnte zwar keine absolute Nothwendigkeit dafür anerkennen; ich glaubte aber, dem Postulate eine relative Nothwendigkeit unter den gegebenen Verhältnissen zugestehen zu können. Die Majorität hat sich dadurch argen Anfeindungen ausgesetzt. Es ist den Mitgliedern derselben sogar der schlimmste Vorwurf, der einem Abgeordneten gemacht werden kann, der Vorwurf des Servilismus nicht erspart geblieben; allein wenn ich auch nachher das Irrige meiner Ansicht erkannt hätte, wenn ich auch die Consequenz Derjenigen für richtiger hätte erkennen müssen, welche gerade in dem Verlaufe der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, in der Stellung, welche dabei den Mittelstaaten zugewiesen worden ist, ein